

Nr.	Gegenstand	Monatl. Gebühr M	Nr.	Gegenstand	Monatl. Gebühr M
	Anpassungsumsetzer sind Bestandteil der Fernsprechkärtieranlage und werden nicht von der Deutschen Post in-stand gehalten.			4. Zuschläge für Zusatzeinrichtungen	
S999	Siliulgasprädjseiarädätoag, Konferenz- sdiailung	s. § 2		4.1. Posteigene Zusatzeinrichtungen	
9399	Birektionsanlage	s. § 2	4001	Anschlußdose (bei Anschlußdosenan- lagen) für 1 Hauptanschlußleitung	—,15
999,9	Einrichtung zum Anschluß einer P«r- sonensuchaniage	s. § 2	4002	Wechselschalter mit 2 Doppel- oder Einfachkontakten	—,15
99.99	'Taxi -Rafanlage	s. § 2	4008	Zweiter Fernsprechapparai	1,35
9999	iStr-omwÄSorgimgSivjitagc, die von der Hegelausstattung ab weicht	s. § 2	4007	Kückfrageapparat	2,25
	Es wird lediglich der Unterschied zwischen dem Einstandspreis der Re- gölausstattung und dem der vorhan- dene» Stromversorgungsanlage zu- grunde gelegt {aut —ДO M autgerun- rtet),		4008	Besonderer Hörer (als Zweithörer)	—,45
	3.. Zwsdilägü f ür Perязprocii- aßpara-to 'besonderer Art		4009	Kopfhörer	—,45
	3.1. Psstaigeae Fcmsprechapparate bsvonderer Art		4010	Handapparat mit Taste (statt des ge- wöhnlichen Handapparates)	—,15
3001	Tischapiparat mit eingebautem Stern- sehauzetchen	—30	4011	Sprechgarnitur	1,50
3002	Orteniüvnlemsprechor (nur als ffauptaosdiiaß) mit Wandgehäuse	3,15	4012	Wecker, kleine Form	—,30
3007	Еиrаgpireйbapparai mit automatischer .Ahsdhaltmg der Sprechadern zu einem zweiten Fernsprechapparat	—,30	4013	Wecker, große Form (lautstark und in wettersicherem Gehäuse) oder Wecker mit sichtbarem Zeichen	—,80
3000	Еогпзречbapparai mit Hörverstärker Dieser Zuschlag entfällt, wenn der Fernsprechapparat mit Hörverstärker nach den Bedingungen des Dämp- fungsplanes eingebaut werden muß.	—,60	4014	Stemsdiauzeicheii oder Lampe	—,30
9999	Fernsprechapparat in Sonderanfer- tigung		4016	Starks tromandsiaiter elais	—90
	1. Diese Fernsprechapparate werden nur noch als teilnehmereigene Fernsprechapparate zugelassen.		4017	Gesprächszähler	5,70
	2. Die Höhe des Zuschlages ergibt sich aus der Differenz der nach § 2 er- rechneten Gebühr und der Gebühr für einen einfachen Fernsprech- apparat gemäß Nr. 4006, auf volle —,10 M aufgerundet.		401B	Anschlußschnar über 2 m, je 2 m überschießende Länge, bis maximal 20 Adern	—,08
	3.2. Teilnehmereigene Fernsprech- apparate besonderer Art		4019	Dehnbare Handapparaiescktrar in überlänge	—,15
	Diese Zuschläge werden nur in teil- nehmereigenen Nebenstellenanlagen X erhoben.		9909	Andere Zusatzeiertehtingen	s. § 2
3207	Fernsprechapparat mit automatischer Abschaltung der Sprechadern zu einem zweiten Fernsprechapparat	—,10		4.2. Teilnehisiereigene Zusatzeinrich- tungen	
3208	Fernsprechapparat mit Hörverstärker	—,20		Diese Zuschläge werden nur in teil- nehmereigenen Nebenstellenanlagen I erhoben.	
3209	Schiffsfernsprecher (Wandfern- sprechapparat)	—,40	4208	Zweiter Fernsprechapparat	—,45
9999	Fernsprechapparate in Sonderanfer- tigung Die Höhe des Zuschlages ergibt sich aus der Differenz der nach § 2 errech- neten Gebühr und der Gebühr für einen einfachen Fernsprechapparat gemäß Nr. 4206, auf volle —,10 M auf- gerundet.		4207	Rückfrageapparat	—,75
			4208	Besonderer Hörer (als Zweithörer)	—,15
			4209	Kopfhörer	—,15
			4211	Sprechgarnitur	—,50
			4212	Wecker, kleine Form	—,10
			4213	Wecker, große Form (lautstark und in wettersicherem Gehäuse) oder Wek- ker mit sichtbarem Zeichen	—,20
			4214	Sternschauzeichen oder Lampe	—,10
			4216	Starkstromanschalterelais	—,30
			4217	Gesprächszähler	1,90
			9999	Andere Zusatzeinrichtungen	s. § 2
				5. Leitungen	
				V orbemerkungen	
				1. Die Entfernung zwischen den End- punkten der Leitungen wird nach der Luftlinie gemessen. Dabei wird auf volle 100 m aufgerundet. Wenn nichts anderes bestimmt ist, wird die Kartenebene zugrunde gelegt.	
				2. Ist für die Berechnung einer Ge- bühr die Entfernung zwischen zwei Ortsnetzen maßgebend, wird diese Entfernung wie bei der Er- mittlung der Femgesprächsgebüh- ren berechnet, wenn nichts ande- res bestimmt ist.	